

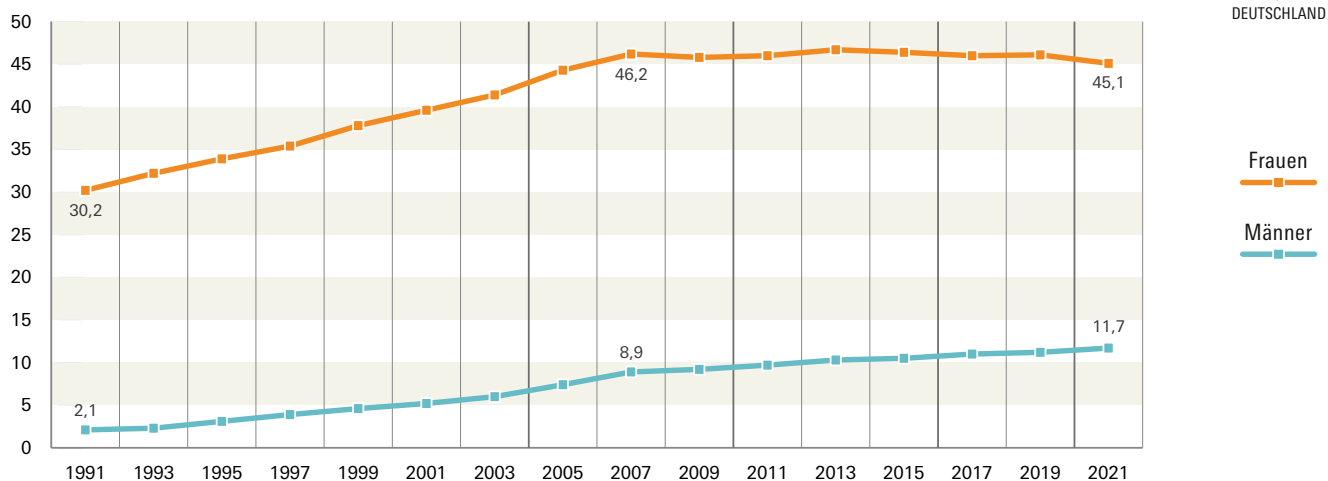
## Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991–2021

Bearbeitung: Svenja Pfahl, Eugen Unrau, Maike Wittmann

### Teilzeit bei Frauen fast viermal häufiger als bei Männern – trotz leicht zunehmender Quoten bei Männern

Grafik Teilzeit-01.1

Teilzeitquoten<sup>1</sup> der abhängig beschäftigten Frauen und Männer in **Deutschland** (1991–2021),  
in Prozent

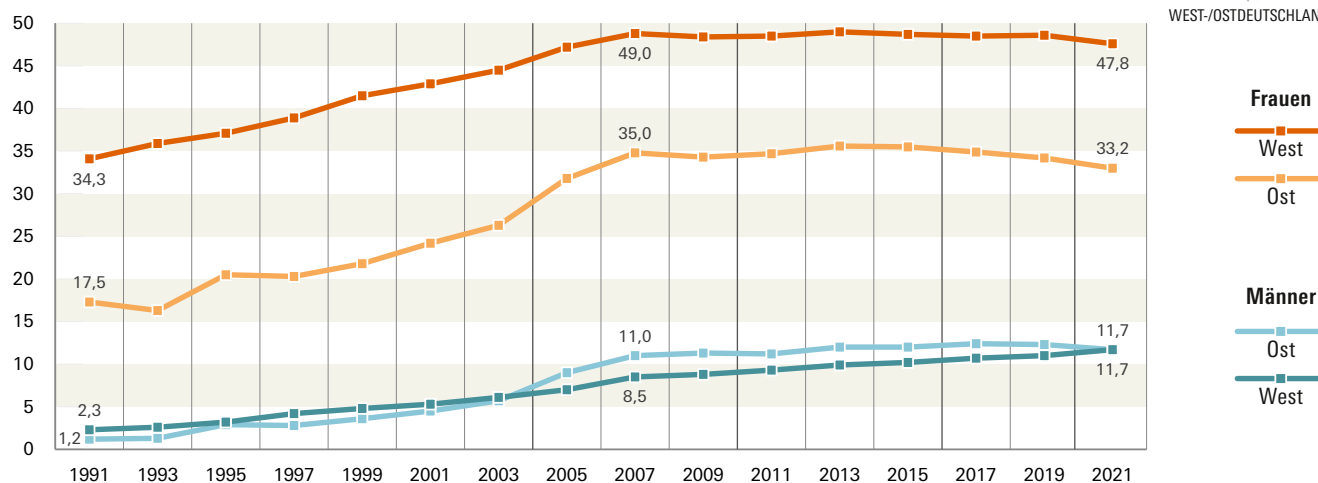


<sup>1</sup> Bei der Zeitreihe werden als Teilzeitbeschäftigte alle abhängig Beschäftigten über 15 Jahren erfasst, die eine normalerweise geleistete Arbeitszeit von weniger als 32 Stunden pro Woche angeben.

## Teilzeitquoten<sup>1</sup> der abhängig beschäftigten Frauen und Männer in West- und Ostdeutschland (1991–2021), in Prozent



WEST-/OSTDEUTSCHLAND



<sup>1</sup> Bei der Zeitreihe werden als Teilzeitbeschäftigte alle abhängig Beschäftigten über 15 Jahren erfasst, die eine normalerweise geleistete Arbeitszeit von weniger als 32 Stunden pro Woche angeben.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, auf Anfrage, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

WSI

**Frauen** arbeiten im **Jahr 2021** immer noch deutlich häufiger als **Männer** in Teilzeit. Knapp jede zweite abhängig beschäftigte Frau in Deutschland leistet aktuell Teilzeitarbeit (45 Prozent) – hier bestimmt als der Anteil der Beschäftigten mit Arbeitszeiten unterhalb von 32 Wochenstunden – im Vergleich zu jedem neunten Mann (12 Prozent). Die Teilzeitquote der Frauen ist damit fast viermal so hoch wie die der Männer.

Teilzeitarbeit hat unter abhängig Beschäftigten innerhalb des **Beobachtungszeitraums von 1990 bis 2021** zugenommen. Dabei fällt der Anstieg innerhalb der letzten drei Jahrzehnte bei Frauen erkennbar stärker aus als bei Männern: So stieg die Teilzeitquote bei Frauen insgesamt um 15 Prozentpunkte an, bei Männern um 10 Prozentpunkte.<sup>1</sup> Der Abstand zwischen Frauen und Männern bei der Teilzeitquote betrug 1991 noch 28 Prozentpunkte, bis zum Jahr 2021 ist er auf gut 33 Prozentpunkte angewachsen:

- Im Jahr 1991 war ein Drittel der **Frauen** teilzeitbeschäftigt, im Jahr 2021 gilt dies bereits für fast jede zweite Frau. Der Anstieg erfolgte insbesondere zwischen 1991 und 2006. Blieb die Teilzeitquote von Frauen zwischen 2013 und 2020 relativ konstant auf einem Niveau um die 46 Prozent, so sinkt sie 2021 erstmals um 1 Prozentpunkt ab.
- Bei den **Männern** ist die Quote der Teilzeitbeschäftigten zwischen 1991 und 2021 recht gleichmäßig von 2 Prozent auf 12 Prozent angestiegen. Damit hat sich der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer innerhalb des Beobachtungszeitraums mehr als verfünffacht.

<sup>1</sup> Die Festlegung von Teilzeit bei weniger als 32 Stunden pro Woche steht im Zusammenhang mit Datenrestriktionen der hier verwendeten Fachserie des Statistischen Bundesamtes (siehe Glossar). Mit dieser Abgrenzung wird der Anteil der Teilzeitbeschäftigten jedoch unterschätzt, denn für vollzeitnahe Teilzeit sind Wochenarbeitszeiten im Stundenbereich von 32 bis 39 Stunden durchaus üblich.

**Regionale Unterschiede** bei den Teilzeitquoten zeigen sich im Vergleich von West- und Ostdeutschland:

- Die Teilzeitquote von **Frauen** ist in Ostdeutschland im Zeitverlauf durchgängig deutlich niedriger als in Westdeutschland: im Jahr 2021 um 15 Prozentpunkte (Ostdeutschland: 33 Prozent, Westdeutschland 48 Prozent).<sup>2</sup> Innerhalb der letzten Jahre ist die Teilzeitquote von Frauen in Ostdeutschland sogar leicht zurückgegangen.
- Bis zum Jahr 2004 war Teilzeit unter **Männern** in Ostdeutschland unüblicher als unter Männern in Westdeutschland. Seitdem fiel die Teilzeitquote ostdeutscher Männer dagegen durchgängig höher aus als die von Männern in Westdeutschland. 2021 liegen west- und ostdeutsche Männer nun gleichauf.
- Im Jahr 2021 fällt der **Abstand** zwischen den Teilzeitquoten von Frauen und Männern in Ostdeutschland (22 Prozentpunkte) – wegen der geringeren Teilzeitquoten von Frauen – deutlich kleiner aus als in Westdeutschland (36 Prozentpunkte).

Für die **Erklärung** des hohen Anteils an teilzeitbeschäftigten Frauen ist der Haushaltkontext zu berücksichtigen. Teilzeit hat insbesondere bei Frauen in Frau-Mann-Paarhaushalten zugenommen. Seit Beginn der 1990er Jahre haben sich gerade hier die Erwerbskonstellationen verschoben: Bis Ende der 1990er war das sog. Modell des *männlichen* Alleinverdieners vorherrschend, bei dem sich eine Vollzeitberufstätigkeit des Mannes mit einer Nichterwerbstätigkeit der Frau kombiniert. Seit Beginn der 2000er dominiert in Deutschland inzwischen das „Vollzeit-Teilzeit-Modell“, bei welchem Männer in Vollzeit arbeiten, während Frauen einer Teilzeittätigkeit nachgehen.<sup>3</sup> Die hohe Teilzeitquote von Frauen in Deutschland hängt stark damit zusammen, dass Frauen in solchen Paarhaushalten immer noch den Großteil der (notwendigen) unbezahlten Arbeit leisten, d.h. die Hausarbeit sowie die Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen.<sup>4</sup>

**Teilzeitarbeit von Frauen** muss vor diesem Hintergrund **ambivalent bewertet** werden: Auch wenn sich fast die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen in Deutschland eine Tätigkeit mit weniger als 35 Wochenstunden wünschen, muss dieser Wunsch doch größtenteils auf die von Frauen übernommenen familiären Betreuungsaufgaben zurückgeführt werden.<sup>5,6</sup> Der Übergang in Teilzeitbeschäftigung begründet sich somit aus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.<sup>7</sup> Erst auf Grund der Übernahme von

---

2 Regionale Unterschiede zwischen Frauen in West- und Ostdeutschland werden einerseits auf das nachwirkende Frauenbild aus DDR-Zeiten zurückgeführt. Erklärtes Ziel von Frauen-/Familienpolitiken in der DDR war die vollständige Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – Mutterschaft wurde deshalb in der Regel mit Vollzeittätigkeit kombiniert (vgl. BMFSFJ (2022): Familienleben und Familienpolitik in Ost- und Westdeutschland, S. 11f.) Andererseits trägt auch die bessere institutionelle Lage bei der Kleinkindbetreuung in Ostdeutschland zu den regionalen Unterschieden bei. So lag die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in westdeutschen Bundesländern 2022 bei fast 32 Prozent und in Ostdeutschland bei 53 Prozent. Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2022 nach Ländern.

3 Trotz einer deutlichen Angleichung zwischen West- und Ostdeutschland, sind immer noch Unterschiede festzustellen: In Westdeutschland ist bei drei Vierteln der Paarhaushalte mit Kindern das „Vollzeit-Teilzeit-Modell“ stark repräsentiert, während in Ostdeutschland nur knapp die Hälfte der Paare dem „Vollzeit-Teilzeit-Modell“ zuzurechnen sind (vgl. Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Schubert, Lisa (2021a): Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten 2019).

4 Vgl. Hobler, Dietmar/Klenner, Christina/Pfahl, Svenja/Sopp, Peter/Wagner, Alexandra (2017): Wer leistet unbezahlte Arbeit?, WSI Report Nr. 35.

5 Vgl. Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Horvath, Sandra (2017): Gewünschte Wochenarbeitszeiten abhängig Beschäftigter 2015.

6 Vgl. Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja (2021): Gründe für Teilzeittätigkeit nach Elternschaft 2019.

7 Vgl. Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Spitznagel, Julia (2019): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit 2012/2013.

familiärer und privater Sorge- und Pflegearbeit durch Frauen (kombiniert mit eigener Teilzeitarbeit), wird es Männern auf der anderen Seite möglich, lange und überlange Vollzeit zu übernehmen.<sup>8</sup>

Die **Corona-Pandemie** hat die immer noch ungleiche Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit in Frau-Mann-Paarhaushalten sichtbar gemacht. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen ab März 2020 und die dadurch verringerten institutionellen Betreuungsangebote in den Jahren 2020 und 2021, sind es vermehrt die Frauen gewesen, die (zusätzliche) häusliche Sorge- und Kinderbetreuungsaufgaben aufgefangen und/oder das Homeschooling der Kinder betreut haben. In Folge dessen kam es bei ihnen stärker zu Reduzierungen der eigenen Arbeitszeit als bei den Männern.<sup>9</sup> Auch 2022 sind die Auswirkungen weiter spürbar: Unter Eltern von betreuungsbedürftigen Kindern geben im Frühjahr 2022 Frauen (19 Prozent) deutlich häufiger als Männer (6 Prozent) an, ihre Arbeitszeit aufgrund von Kinderbetreuung verringert zu haben.<sup>10</sup>

**Aus gleichstellungspolitischer Perspektive** ist hervorzuheben, dass sich längere Teilzeitphasen negativ auf den weiteren Erwerbs- und Lebensverlauf von Frauen auswirken: Teilzeitbeschäftigte haben insgesamt geringere Karrierechancen. Oftmals gelingt es ihnen danach auch nicht mehr, wieder in Vollzeit zu arbeiten.<sup>11</sup> Bei mehr als der Hälfte der Frauen in Teilzeit muss davon ausgegangen werden, dass sie mit ihrer eigenen Erwerbsarbeit kein existenzsicherndes Einkommen erzielen.<sup>12</sup> Da sich die Höhe wohlfahrtsstaatlicher Leistungen an der Höhe der Einkommen bemessen, kann dies für teilzeitbeschäftigte Frauen gravierende Folgen haben. Ganz besonders deutlich zeigt sich dies in Deutschland am nach wie vor sehr großen **Gender Pension Gap**.<sup>13</sup>

Zum 1. Januar 2019 trat in Deutschland das **Gesetz zur Brückenteilzeit** in Kraft: Seitdem haben Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 45 Mitarbeiter:innen einen Anspruch auf eine befristete Teilzeitphase zwischen einem und fünf Jahren. In Unternehmen mit 46 bis 200 Arbeitnehmer:innen kann dieser Anspruch allerdings durch die sog. Zumutbarkeitsregelung beschränkt werden: Betriebe dieser Größe müssen nur einem/einer Mitarbeiter:in pro 15 Mitarbeiter:innen den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren.<sup>14</sup> Weitere 40 Prozent aller Beschäftigten – nämlich jene aus Betrieben mit bis zu 45 Arbeitnehmer:innen – haben gar keinen Anspruch darauf. Gewerkschaften und Sozialverbände kritisieren daher, dass letztlich nur rund ein Drittel der Arbeitnehmer:innen einen vollumfänglichen Anspruch auf Brückenteilzeit haben.

---

8 Vgl. Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Wittmann, Maïke (2022b): Abhängig beschäftigte Männer nach Arbeitszeitgruppen 1991–2020. In: WSI GenderDatenPortal.

9 Vgl. Kohlrausch, Bettina/Hövermann, Andreas (2022): Der Vertrauensverlust der Mütter in der Pandemie. WSI Report Nr. 73, S. 5ff. sowie WSI in der Hans Böckler Stiftung (2020, 29. Dezember): Neue Ergebnisse der Böckler-Erwerbspersonenbefragung. Corona und Arbeitszeit: Lücke zwischen den Geschlechtern bleibt – Frauen erhalten seltener Aufstockung bei Kurzarbeit (Pressemitteilung).

10 Vgl. Kohlrausch, Bettina/Hövermann, Andreas (2022): Der Vertrauensverlust der Mütter in der Pandemie. WSI Report Nr. 73, S. 5.

11 Vgl. Granados, Patricia/Olthaus, Rebecca/Wrohlich, Katharina (2019): Teilzeiterwerbstätigkeit: Überwiegend weiblich und im Durchschnitt schlechter bezahlt, S. 850.

12 Der Großteil der Teilzeittätigkeiten bei Frauen liegt unter 20 Stunden (vgl. Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Wittmann, Maïke (2022a): Abhängig beschäftigte Frauen nach Arbeitszeitgruppen 1991–2012). Weiterführende Analysen über die Höhe eines existenzsichernden Einkommens liegen von Irene Pimminger (2017) vor.

13 Vgl. Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Schubert, Lisa (2021b): Gender Pension Gap bei eigenen Alterssicherungsleistungen 1992–2019.

14 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2019): Brückenteilzeit. Alle Informationen zur Einführung einer Brückenteilzeit auf einen Blick.

## Glossar

### Teilzeitquote (abhängig Beschäftigte)

Die Teilzeitquote gibt den Anteil der abhängig Beschäftigten, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, an allen abhängig Beschäftigten wider. In der Gesetzgebung wird Teilzeitarbeit in Abweichung von der Arbeitszeitdauer von Vollzeitbeschäftigten eines Betriebes definiert: „Teilzeitbeschäftigt ist ein Arbeitnehmer, dessen regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.“<sup>15</sup> In der vorliegenden Zeitreihe wird die Grenze zwischen Teilzeit und Vollzeit jedoch über die Angaben zur normalerweise geleisteten Arbeitszeit definiert: Als Teilzeitbeschäftigte gelten dabei alle abhängig Beschäftigten, die normalerweise weniger als 32 Wochenstunden (inklusive Überstunden) arbeiten (siehe dazu: Methodische Anmerkungen).

### Arbeitszeit (normalerweise geleistete Arbeitszeit)

„Im Mikrozensus wird die normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche erhoben. Bei der normalerweise geleisteten Arbeitszeit je Woche werden gelegentliche oder einmalige Abweichungen nicht berücksichtigt (z.B. Urlaub, Krankheit, gelegentlich geleistete Überstunden). Die ‚normale‘ Arbeitszeit kann von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit abweichen, wenn regelmäßig wöchentlich Überstunden geleistet werden. (...) Die (...) dargestellten Ergebnisse beziehen sich nur auf normalerweise (...) geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen bzw. Haupterwerbstätigkeit.“<sup>16</sup>

### Abhängig Beschäftigte

„Personen, die ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für eine Arbeitgeberin bzw. einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis ausüben und hierfür eine Vergütung erhalten. Hierzu zählen auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. aufgrund von Urlaub, Krankheit, Streik, Aussperrung, Mutterschafts- und Elternurlaub, Schlechtwettergeldempfang usw.). Nicht von Bedeutung ist dabei der zeitliche Umfang der ausgeübten Tätigkeit oder ob aus dieser der überwiegende Lebensunterhalt bestritten werden kann. Synonyme Begriffe sind auch abhängig Erwerbstätige oder Arbeitnehmer.“<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> So definiert in § 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), vgl. dazu: Körner, Thomas/Puch, Katharina (2009): Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken.

<sup>16</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 5

<sup>17</sup> Vgl. a. a. O.

## Datentabelle zu den Grafiken

Tabelle Teilzeit-01

Teilzeitquoten <sup>1)</sup> der abhängig beschäftigten Frauen und Männer in <b>Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland</b> (1991-2021), in Prozent						
Jahr	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1991	30,2	2,1	34,3	2,3	17,5	1,2
1992	30,8	2,2	35,1	2,5	15,6	1,0
1993	32,2	2,3	36,1	2,6	16,5	1,3
1994	33,3	2,8	36,6	2,9	20,4	2,5
1995	33,9	3,1	37,3	3,2	20,7	2,9
1996	33,6	3,4	37,4	3,6	19,0	2,4
1997	35,4	3,9	39,1	4,2	20,5	2,8
1998	36,4	4,3	40,0	4,5	21,6	3,3
1999	37,8	4,6	41,7	4,8	22,0	3,6
2000	38,3	4,8	41,9	5,0	22,8	3,9
2001	39,6	5,2	43,1	5,3	24,4	4,5
2002	40,2	5,5	43,7	5,6	24,9	4,8
2003	41,4	6,0	44,7	6,1	26,5	5,7
2004	42,1	6,2	45,3	6,2	27,8	6,3
2005 <sup>2)1)</sup>	44,3	7,4	47,4	7,0	32,0	9,0
2006	46,0	8,8	49,0	8,5	34,2	10,5
2007	46,2	8,9	49,0	8,5	35,0	11,0
2008	46,0	9,0	48,7	8,5	35,5	11,2
2009	45,8	9,2	48,6	8,8	34,5	11,3
2010	45,9	9,3	48,7	8,8	34,6	11,3
2011 <sup>4)</sup>	46,0	9,7	48,7	9,3	34,9	11,2
2012	45,8	9,9	48,5	9,5	35,0	11,8
2013	46,7	10,3	49,2	9,9	35,8	12,0
2014	46,1	10,4	48,9	10,0	35,5	11,8
2015	46,4	10,5	48,9	10,2	35,7	12,0
2016 <sup>5)</sup>	46,1	10,7	48,9	10,4	34,5	12,0
2017 <sup>6)</sup>	46,0	11,0	48,7	10,7	35,1	12,4
2018	46,0	11,1	48,6	10,9	34,7	12,0
2019	46,1	11,2	48,8	11,0	34,4	12,3
2020 <sup>7)</sup>	46,0	11,2	48,9	11,1	33,7	11,4
2021	45,1	11,7	47,8	11,7	33,2	11,7

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, auf Anfrage, eigene Berechnungen  
 Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

Anmerkungen:

1) Bei der Zeitreihe werden als Teilzeitbeschäftigte alle abhängig Beschäftigten über 15 Jahren erfasst, die eine normalerweise geleistete Arbeitszeit von weniger als 32 Stunden pro Woche angeben. Generell beziehen sich die Teilzeitquoten auf alle abhängig Beschäftigten ab 15 Jahren.

2) Die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2005 ist infolge des veränderten Erhebungskonzeptes (unterjährige Erhebung seit 2005) nur eingeschränkt gegeben.

3) Ab 2005 werden Berlin (West) und Berlin (Ost) zusammen erfasst und - statt wie bis 2004 nur Berlin (Ost) - den neuen Bundesländer zugerechnet. Durch diese Veränderung ist eine Vergleichbarkeit der Daten vor und nach der Umstellung nur bedingt gegeben.

4) Die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2011 ist nur eingeschränkt gegeben, denn seit dem Jahr 2011 wird ein neuer Hochrechnungsrahmen – auf der Basis des Zensus 2011 – genutzt.

5) Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

6) Seit 2017 dient nur noch die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten als Bezugsgröße des Mikrozensus.

7) Infolge methodischer und konzeptioneller Veränderungen ist die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2020 nur eingeschränkt möglich.

## Methodische Anmerkungen

Grundlage der Berechnungen sind die Daten des Mikrozensus. Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes ist eine laufende, amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Mikrozensuserhebung wird auf der Basis einer 1-Prozent-Haushaltsstichprobe jährlich durchgeführt. Der Mikrozensus stellt u. a. Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zu Haushalten und Familien, zur Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit sowie zu Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Grundgesamtheit ist die Wohnbevölkerung in Deutschland, damit werden Personen ohne festen Wohnsitz nicht berücksichtigt.<sup>18</sup>

Bei Zeitreihenanalysen auf Basis des Mikrozensus sind eine Reihe von methodischen Änderungen zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit einschränken können:

Bis einschließlich zur Erhebung 2004 bezogen sich die Angaben des Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche für alle Befragten, die zumeist im April des Jahres lag. 2005 wurde der Erhebungsrhythmus auf das Prinzip der Unterjährigkeit umgestellt. Seither werden die Daten kontinuierlich und gleichmäßig über alle Kalenderwochen des Jahres verteilt erhoben. Damit liegen für die Erhebungsjahre ab 2005 echte Jahresdurchschnittswerte vor.<sup>19</sup> Dies kann zu methodisch bedingten Veränderungen der Werte führen, weshalb die Angaben nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Die zugrunde liegende normalerweise geleistete Arbeitszeit zielt eher auf durchschnittliche Werte ab und unterliegt daher nicht so starken Schwankungen wie die ebenfalls erfasste tatsächliche Arbeitszeit, mit welcher nur die Arbeitsstunden der vorangegangenen Woche erfasst werden. Die seit 2005 praktizierte unterjährige Erhebung erfasst verstärkt solche Tätigkeiten, die deutliche Jahresschwankungen aufweisen (z. B. saisonale Beschäftigungen). Dies kann auch die normalerweise geleistete Arbeitszeit beeinflussen, weil dadurch saisonale Beschäftigungen mit sehr kurzen, aber auch mit sehr langen Arbeitszeiten stärker berücksichtigt werden.

Ab 2005 werden Berlin (West) und Berlin (Ost) zusammen als ein Gebiet erfasst und – statt wie bis 2004 nur Berlin (Ost) – insgesamt den neuen Bundesländern zugeordnet. Durch diese Veränderung ist eine Vergleichbarkeit von nach Ost und West differenzierten Daten vor und nach dieser Umstellung nur bedingt gegeben.<sup>20</sup>

Die Ergebnisse ab 2011 sind nur eingeschränkt vergleichbar mit den Ergebnissen aus den Jahren davor. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Jahr 2011 auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt wurden. Die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung basieren auf den Daten des Zensus 2011. Eine Veränderung durch diese Umstellung zeigt sich „in erster Linie in einem Niveaueffekt, der zu einem Zeitreihenbruch bei den absoluten Werten führt. Auf die Berechnungen von Quoten hat die Umstellung dagegen nur einen geringen Einfluss.“<sup>21</sup>

---

18 Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 51.

19 Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 4.

20 Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 58.

21 Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 4.

Zudem wird ab 2011 den Fragen zur Erwerbstätigkeit eine neue Filterfrage zum sogenannten Hauptstatus vorgeschaltet. Personen mit geringfügiger Beschäftigung werden dadurch nun besser erfasst als zuvor.<sup>22</sup>

Mit dem Berichtsjahr 2016 wurde schließlich die Datenbasis auf eine neue Grundlage umgestellt. Seit diesem Jahr basiert die Stichprobe des Mikrozensus auf den Ergebnissen des Zensus 2011.<sup>23</sup>

Seit dem Berichtsjahr 2017 dient nur noch die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten als Bezugsgröße, denn für Personen in Gemeinschaftsunterkünften (wie z. B. Alten-, Pflege-, Behindertenheime, Flüchtlingsunterkünfte oder Strafvollzugsanstalten) liegen infolge einer Neuregelung des Mikrozensusgesetzes nur noch eingeschränkte Daten vor.<sup>24</sup>

Für das Jahr 2020 wurde der Mikrozensus neu konzipiert. Die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) wurde in den Mikrozensus integriert. Auch die Konzeption der Stichprobe sowie die Form der Datengewinnung (Online-Fragebogen) wurden geändert. Die Ergebnisse des Jahres 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.<sup>25</sup>

Zu beachten ist zudem, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben Geschlecht nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekatoren vorliegen.

---

22 Vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011, S. 2.

23 Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 4.

24 Vgl. a. a. O.

25 Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 3.



## Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Familienleben und Familienpolitik in Ost- und Westdeutschland. Monitor Familienforschung, Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik Ausgabe 44,

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/198762/3ffb71ba91a5228bca7d2b409784ff13/mff-familienpolitik-ost-west-data.pdf>, letzter Zugriff: 15.03.2023.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2019): Brückenteilzeit. Alle Informationen zur Einführung einer Brückenteilzeit auf einen Blick,

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Teilzeit-flexible-Arbeitszeit/Teilzeit/brueckenteilzeit-artikel.html>, letzter Zugriff: 15.03.2023

Granados, Patricia/Olthaus, Rebecca/Wrohlich, Katharina (2019): Teilzeiterwerbstätigkeit: Überwiegend weiblich und im Durchschnitt schlechter bezahlt,

In: DIW Wochenbericht 46, S. 845-850,

[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.697152.de/publikationen/wochenberichte/2019\\_46\\_1/teilzeiterwerbstaetigkeit\\_\\_ueberwiegend\\_weiblich\\_und\\_im\\_durchschnitt\\_schlechter\\_bezahlt.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.697152.de/publikationen/wochenberichte/2019_46_1/teilzeiterwerbstaetigkeit__ueberwiegend_weiblich_und_im_durchschnitt_schlechter_bezahlt.html), letzter Zugriff: 15.03.2023.

Hobler; Dietmar/Klenner, Christina/Pfahl, Svenja/Sopp, Peter/Wagner, Alexandra (2017): Wer leistet unbezahlte Arbeit? Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege im Geschlechtervergleich. Aktuelle Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal, WSI Report Nr. 35,

[https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_35\\_2017.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_35_2017.pdf), letzter Zugriff: 15.03.2023.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Schubert, Lisa (2021a): Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten 2019. In: WSI GenderDatenPortal.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Schubert, Lisa (2021b): Gender Pension Gap bei eigenen Alterssicherungsleistungen 1992-2019. In: WSI GenderDatenPortal

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Wittmann, Maike (2022a): Abhängig beschäftigte Frauen nach Arbeitszeitgruppen 1991–2020. In: WSI GenderDatenPortal.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Wittmann, Maike (2022b): Abhängig beschäftigte Männer nach Arbeitszeitgruppen 1991–2020. In: WSI GenderDatenPortal.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Spitznagel, Julia (2019): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit 2012/2013. In: WSI GenderDatenPortal.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja (2021): Gründe für Teilzeittätigkeit nach Elternschaft 2019. In: WSI GenderDatenPortal.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Horvath, Sandra (2017): Gewünschte Wochenarbeitszeiten abhängig Beschäftigter 2015. In: WSI GenderDatenPortal.

Kohlrausch, Bettina/Hövermann, Andreas (2022): Der Vertrauensverlust der Mütter in der Pandemie. Befunde eines repräsentativen Bevölkerungspanels, WSI Report Nr. 73, [https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008274](https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008274), letzter Zugriff: 15.03.2023.

Körner, Thomas/Puch, Katharina (2009): Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 6, S. 528–552.

Pimminger, Irene (2017): Theoretische Grundlagen zur Operationalisierung von Gleichstellung. In: Wroblewski, Angela/Kelle, Udo/Reith, Florian (Hg.): Gleichstellung messbar machen. Grundlagen und Anwendungen von Gender- und Gleichstellungsindikatoren. Wiesbaden: VS Verlag, S. 39–60.

Statistisches Bundesamt (2022): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2022 nach Ländern, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>, letzter Zugriff: 15.03.2023.

Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2020 (Endgültige Ergebnisse), Fachserie 1 Reihe 4.1., [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00064409/2010410207004\\_endg.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00064409/2010410207004_endg.pdf), letzter Zugriff: 15.03.2023.

Statistisches Bundesamt (2012): Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011, [https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00031125/MethodenArbeitskraefterhebung.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00031125/MethodenArbeitskraefterhebung.pdf), letzter Zugriff: 15.03.2023.

WSI in der Hans Böckler Stiftung (2020, 29. Dezember): Neue Ergebnisse der Böckler-Erwerbspersonenbefragung. Corona und Arbeitszeit: Lücke zwischen den Geschlechtern bleibt – Frauen erhalten seltener Aufstockung bei Kurzarbeit (Pressemitteilung), [www.boeckler.de/pdf/pm\\_wsi\\_2020\\_12\\_29.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_12_29.pdf), letzter Zugriff: 15.03.2023.

**[www.wsi.de/genderdatenportal](http://www.wsi.de/genderdatenportal)**